

V/0913/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Groot-Körmelink

Telefon: 492-6915

Groot-Koermelink@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Installation einer adaptiven Straßenbeleuchtung in der Straße Vahlbusch im Zuge des Ausbaues Kanalpromenade und Erneuerung der Fahrbahndecke

Beratungsfolge

29.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.03.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:
 1. Der Installation der adaptiven Straßenbeleuchtung im Bereich Vahlbusch gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.
 2. Der Erneuerung der Fahrbahndecke gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 146.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet. Auf die adaptive Straßenbeleuchtung entfallen Kosten in Höhe von rd. 120.000 €. Aus der Zahlung an die Stadtwerke Münster GmbH resultieren jährliche Aufwendungen (aus der Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens) in Höhe von rd. 4.000 €.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 26.000 €. Als Folgekosten für den Wegebau fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 1.700 € und Unterhaltungskosten von rd. 260 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	120.000	Beleuchtung
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	26.000	Wegebau
Summe aller Auszahlungen				146.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster–Südost (BV-Südost) hat mit dem Beschluss des SPD Antrags A-S/0002/2021 die Verwaltung aufgefordert, im Zuge der Bauarbeiten der Kanalpromenade die adaptive Beleuchtung auf dem Verbindungsweg zwischen der Siedlung Schmitz-Kühlken (Vahlbusch) und der Kanalpromenade zu ergänzen.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass die Kanalpromenade intensiv von Berufstätigen, Schüler*innen und Freizeitradler*innen benutzt wird. Der Punkt 2 des Beschlusses des SPD Antrags A-S/0002/2021 auf dem Verbindungsweg zwischen dem Kessler Weg und der Promenade (nördlich des Coca-Cola-Werks) eine adaptive Beleuchtung zu installieren, wurde schon mit der Vorlage V/0609/2020 beschlossen.

Damit die Benutzer*innen die Strecke auch über Zufahrtswege gefahrlos erreichen können, ist es wichtig, auch die Verbindungswege zu beleuchten. Aus dem Bereich Angelmodde und Gremmendorf erreichen viele Benutzer*innen die Kanalpromenade durch die Siedlung Schmitz-Kühlken und den Verbindungsweg in Verlängerung des Vahlbuschs.

Der Ausbau von komfortabel nutzbarer Radverkehrsinfrastruktur ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

Bestand:

Die Straße Vahlbusch ist nicht beleuchtet und die Oberfläche der Straße ist mit einer hohen Anzahl an Schadstellen behaftet. Direkt an die Straße Vahlbusch grenzt der Abschnitt 4 der Kanalpromenade an, der bis zum Jahr 2023 ausgebaut und beleuchtet wird (vgl. Vorlage V 0609/2020).

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Straße Vahlbusch vgl. Anlage 2 erhält nördlich eine adaptive Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%). Um die Fledermäuse zu schützen ist eine Lichtfarbe von 2700K gewählt worden. Des Weiteren werden die Abschaltzeiten (siehe Anlage 3) der adaptiven Straßenbeleuchtung aus dem Gesamtprojekt Kanalpromenade übernommen. Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und zu Fuß Gehende zu erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 31 m. Zugleich wird der Kabelgraben für die Verlegung von Leerrohren genutzt, um für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen vorbereitet zu sein.

Um die Wurzeln der Bäume nicht zu beschädigen, werden die Kabel für die Beleuchtungsanlage und Leerrohre in der Fahrbahn verlegt.

Nach den Verlegearbeiten der Kabel und Leerrohre wird der Weg ganzflächig mit einem bituminösen Oberbau aus ca. 4 cm Asphaltdecke wiederhergestellt.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten im Abschnitt 4 der Kanalpromenade für Sommer 2023 vorgesehen. Aufgrund der Umleitung für die Radfahrende und zu Fuß Gehende ist eine gleichzeitige Baumaßnahme im Abschnitt 4 und Vahlbusch nicht möglich.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Die Anwohner*innen und Eigentümer*innen werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Antrag SPD Fraktion

Anlage 2 Lageplan Vahlbusch

Anlage 3 Schaltzeiten Kanalpromenade